

SCHULVERBAND HILTERFINGEN

EINWOHNERGEMEINDEN

Hilterfingen



Heiligenschwendi



Oberhofen



Reglement über die Elternmitarbeit

1.1.2009

SCHULVERBAND HILTERFINGEN

Reglement über die Elternmitarbeit

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden erlassen gestützt auf Art. 31 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 und Art. 9, Abs. 1, Bstb. b, sowie Art. 27 des Organisationsreglements des Schulverbandes Hilterfingen vom 1.1.2009, folgende Bestimmungen:

Zweck	<p>Art. 1</p> <p>¹ Die institutionelle Elternmitarbeit soll eine offene, konstruktive Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen zwischen Eltern, Lehrkräften und Behörden zum Wohl der Kinder fördern</p> <p>² Die Gemeinderäte im Sinn von Art. 9 des Organisationsreglements des Schulverbandes Hilterfingen bestimmen, für welche Schulen respektive Stufen Elternräte eingesetzt werden.</p>
Einschränkung	<p>Art. 2</p> <p>¹ Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher und der Elternrat sind nicht zuständig für persönliche Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulkommission.</p> <p>² Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher und der Elternrat sind nicht zuständig für pädagogische und methodische Angelegenheiten der Schule, für die Auslegung des Lehrplanes und der Lernziele sowie für die Unterrichtsgestaltung.</p>
Elternanlässe	<p>Art. 3</p> <p>An Elternanlässen melden die Lehrkräfte ihre Bedürfnisse an und die Eltern der betreffenden Klasse können ihre Dienste, ihr Wissen und ihr Können anbieten.</p>
Elternsprecherin Elternsprecher	<p>Art. 4</p> <p>¹ Am ersten Elternanlass der Klasse wird eine Elternsprecherin oder ein Elternsprecher und eine Stellvertretung gewählt.</p>
Wahl	<p>² Neu- respektive Wiederwahlen erfolgen jährlich.</p>

Elterntreffen	<p>Art. 5</p> <p>¹ Die Elternsprecherinnen oder die Elternsprecher der einzelnen Klassen können freiwillige Elterntreffen organisieren.</p> <p>² Zu den Elterntreffen werden die Lehrkräfte eingeladen.</p>
Themen	<p>³ Die Treffen der Klasseneltern dienen der gegenseitigen Information, dem Gedankenaustausch über Erziehung, der Diskussion aktueller Themen der Schulklasse sowie der Suche nach möglicher Mithilfe beim Lösen anstehender Schulfragen.</p> <p>⁴ Die Elternsprecherinnen oder Elternsprecher informieren alle Familien und Lehrkräfte über den Inhalt der Elterntreffen.</p>
Elternrat	<p>Art. 6</p> <p>¹ Alle Elternsprecherinnen und Elternsprecher eines Schulhauses bilden zusammen den Elternrat.</p>
Sitzungen	<p>² Der Elternrat tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal pro Jahr.</p> <p>³ Im Elternrat vertreten die Elternsprecherinnen und Elternsprecher die Interessen aller Kinder und Eltern ihrer Klasse.</p>
Aufgaben	<p>Art. 7</p> <p>¹ Der Elternrat befasst sich mit Anliegen und Fragen der ganzen Schule.</p> <p>² Der Elternrat fördert den Kontakt zu Lehrerschaft und Behörden.</p>
Sitzungen	<p>Art. 8</p> <p>¹ Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er bestimmt aus seiner Mitte das Präsidium und das Sekretariat.</p> <p>² Der Elternrat lädt eine Vertretung der Lehrerschaft und eine Vertretung der Schulkommission zu seinen Sitzungen ein.</p>
Protokoll	<p>³ Über die Sitzungen des Elternrates wird Protokoll geführt.</p>
Präsidien-Konferenz	<p>Art. 9</p> <p>Die Präsidien der Elternräte treffen sich mindestens einmal pro Jahr zu einem Erfahrungsaustausch.</p>
Infrastruktur	<p>Art. 10</p> <p>Der Gemeindeverband stellt den Elternräten die nötige Infrastruktur (Kopiergerät, Papier, Porto, Räume, etc.) für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.</p>
Entschädigungen	<p>Art. 11</p> <p>Der Elternrat arbeitet unentgeltlich.</p>

Änderungen	Art. 12 Änderungen dieses Reglements sind vor dem Antrag an die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Hilterfingen sowohl durch die Elternräte wie auch durch die Schulen und die Schulkommission zu prüfen.
Inkraftsetzung	Art. 13 Dieses vorliegende Reglement über die Elternmitarbeit tritt nach der Genehmigung durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums auf den 1.1.2009 in Kraft.

So beschlossen durch den Gemeinderat Heiligenschwendi, an seiner Sitzung vom 15. Mai 2008, den Gemeinderat Oberhofen an seiner Sitzung vom 16. Juli 2008 und den Gemeinderat Hilterfingen an seiner Sitzung vom 16. Juni 2008.

Namens der Delegiertenversammlung

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

A. Busch *A. Wöhr*

